



Leihvertrag



Zwischen der
Fachsektion Hydrogeologie in der DGGV e.V.
Mühlweg 2
67434 Neustadt/Weinstr.
vertreten durch die Geschäftstellenleiterin Dr. Ruth Kaufmann-Knoke

(nachfolgend „FH-DGGV“)

und

.....
.....
.....
.....

(nachfolgend: „Entleiher“)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Die FH-DGGV stellt dem Entleiher den **Experimentierkoffer Grundwassermodell** leihweise zu Lehrzwecken zur Verfügung.
- (2) Der Experimentierkoffer darf nicht ohne Zustimmung der FH-DGGV an Dritte weitergegeben werden.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

Dieser Leihvertrag beginnt am und endet am

§ 3 Fristlose Kündigung

- (1) Die FH-DGGV hat jederzeit das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund.
- (2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere der nicht vertragsgemäße Gebrauch des Experimentierkoffers, die Verletzung der Sorgfaltspflichten und die unbefugte Überlassung des Experimentierkoffers an Dritte durch den Entleiher.

§ 4 Pflichten des Entleihers

- (1) Der Entleiher verpflichtet sich, das unter § 1 genannte Modell pfleglich und sorgsam zu behandeln, dieses vor Schäden zu bewahren und keinen Gefährdungen auszusetzen.
- (2) Alle entstehenden Schäden sind durch den Entleiher sofort der Geschäftsstelle der FH-DGGV oder der zuständigen Aufbewahrungs- und Wartungsstelle an der AG Angewandte Geologie / Hydrogeologie der Universität Greifswald, F.-L.-Jahnstraße 17a, 17487 Greifswald (Ansprechpartner: Dr. Tammo Meyer, Tel: +49 3834 420-4555) mitzuteilen.
- (3) Der Entleiher trägt die Kosten für den Hin- und Rücktransport des Experimentierkoffers (inkl. Transportversicherung, nur innerhalb von Deutschland). Die Leihgebühr beträgt pauschal 14,50 EURO pro Woche. Der Hin- und Rücktransport erfolgt per versichertem Versand (Wert 2.500 Euro) durch einen Paketdienst. Alternativ kann der Experimentierkoffer vom Entleiher persönlich bei der zuständigen Aufbewahrungs- und Wartungsstelle an der AG Angewandte Geologie / Hydrogeologie der Universität Greifswald, F.-L.-

Jahnstraße 17a, 17487 Greifswald (Ansprechpartner: Dr. Tammo Meyer, Tel: +49 3834 420-4555) abgeholt und wieder dorthin zurück gebracht werden.

§ 5 Pflichten der FH-DGGV

(1) Die FH-DGGV verpflichtet sich, den Experimentierkoffer dem Entleiher in einem ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben.

§ 6 Haftung und Sorgfaltspflichten

(1) Mit der Übergabe des Experimentierkoffers durch die FH-DGGV bzw. den von der FH-DGGV beauftragten Paketdienst geht die Haftung auf den Entleiher über. Der Entleiher hat nach Empfang den ordnungsgemäßen Zustand des Experimentierkoffers zu prüfen. Die Haftung endet mit der Rückgabe des Experimentierkoffers an der AG Angewandte Geologie / Hydrogeologie der Universität Greifswald, bzw. die Aufgabe des Koffers beim Paketdienst.

(2) Der Entleiher haftet während der unter (1) genannten Dauer für die Beschädigung und den Verlust des Experimentierkoffers.

§ 7 Rückgabe des Vertragsgegenstandes

(1) Innerhalb von 1 Woche nach Ende der vereinbarten Ausleihzeit (§ 2) hat der Entleiher den Experimentierkoffer unverzüglich per Paketdienst zurückzusenden bzw. persönlich der AG Angewandte Geologie / Hydrogeologie der Universität Greifswald zu übergeben.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

§ 9 Salvatorische Klausel

(1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

(3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall untereinander etwas ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Ort/Datum _____

FH-DGGV

Entleiher